



Datenschutzhinweise Im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren

Im Folgenden informieren wir sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung und des damit verbundenen Bewerbungsverfahrens bei der Stadt Hirschau.

1. Angaben zum Verantwortlichen

Stadt Hirschau
Rathausplatz 1
92242 Hirschau

Tel. 09622 81-0
Fax 09622 81-181
Mail: stadt@hirschau.de
www.hirschau.de

2. Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten

Herr Josef Schlegl
Interkommunaler Datenschutzbeauftragter
Herbert-Falk-Straße 5
92256 Hahnbach

Tel.:09664 9134-15
Fax 09664 9134-34
Mail: datenschutz@hahnbach.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Zweck der Datenerhebung ist es, eine rechtmäßige Prüfung Ihrer Bewerbung im Rahmen der Bewerbungsverfahren vollziehen zu können. Hierfür speichern wir alle von Ihnen uns zur Verfügung gestellten Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung. Auf Basis der im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten prüfen wir, ob Sie zum Vorstellungsgespräch als Teil des Auswahlverfahrens eingeladen werden können. Gegebenenfalls erheben wir im Falle von grundsätzlich geeigneten Bewerbern (m/w/d) bestimmte weitere personenbezogene Daten, die für die Auswahlentscheidung wesentlich sind. Kommen Sie für eine Einstellung in Betracht, werden Sie gesondert über die im Rahmen des Einstellungsverfahrens zu erhebenden personenbezogenen Daten informiert. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b und c und e, Abs. 2 DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG.

4. Empfänger der Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an unser/e/n

1. Personalamt sowie die zuständige Fachabteilung zur Vorbereitung und Durchführung der Vor- und Endauswahlentscheidung
2. Personalrat zur Wahrung der Beteiligungsrechte nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz (BayPVG) – soweit vorhanden
3. Stadtrat / Haupt- und Finanzausschuss / Ersten Bürgermeister zur endgültigen Entscheidung über die Einstellung der / des bestgeeigneten Bewerbers (m/w/d)
4. EDV-Abteilung: Soweit Ihrer Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme sowie Wartungs- und Supportleistungen durch die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) sowie den EDV-Abteilungen der Stadt Hirschau.

5. Übermittlung der Daten in ein Drittland

Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.

6. Dauer der Datenspeicherung

Ihre innerhalb des Bewerbungsverfahrens gewonnenen personenbezogenen Daten speichern wir mindestens bis nach Ablauf des Bewerbungsverfahrens, spätestens bis nach Rechtskraft eines evtl. in dieser Sache anhängenden Klageverfahrens. Im Falle einer nicht erfolgreichen Bewerbung oder bei Rücknahme dieser vernichten wir die von Ihnen im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten regelmäßig, spätestens nach Ablauf von 180 Tagen, nach Mitteilung der Absage, spätestens nach Rechtskraft eines evtl. in dieser Sache anhängenden Klageverfahrens: Die Aufbewahrung im Rahmen dieser Fristen ist für den Fall etwaiger Klagen (v. a. etwaige Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz) aus Rechtsgründen erforderlich. Erfolgt eine Einstellung, so werden Sie gesondert über die dann geltenden Regelungen zum Umgang mit Ihren Personaldaten, insbesondere hinsichtlich der Anlage von Personalakten, informiert, siehe auch schon unter Nr. 3.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Begründung, Durchführung oder Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses oder zur Ausübung bzw. Erfüllung der sich aus dem Beschäftigungsvertrag ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Ausübung bzw. Erfüllung der sich aus einem Gesetz oder einem Tarifvertrag, einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung (Kollektivvereinbarung) ergebenden Rechte und Pflichten der Interessenvertretung der Beschäftigten erforderlich ist. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgeschriebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Schließlich richtet sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die z.B. nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

7. Ihre Rechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs. Sofern Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, sind Sie nach Art. 7 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Bitte beachten Sie zudem, dass wir bestimmte Daten für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben ggf. für einen bestimmten Zeitraum aufbewahren müssen. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Wird während des Bewerbungsverfahrens die Löschung der Bewerbungsdaten begehrt, wird dies als Rücknahme der Bewerbung gewertet.

Stadt Hirschau